



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0079/2011		<b>Datum:</b>	05.12.2011	
<b>Verfasser:</b>	02-SPD-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
16.12.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der SPD-Ratsfraktion: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts</b>				

**Beschlussentwurf:**

Der Rat, möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts nicht zu Lasten der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften geändert wird. Vielmehr soll darauf hingewirkt werden, dass auch Wertstoffe weitgehend nur noch in der sogen. Restmülltonne gesammelt werden.

**Begründung:**

Der Bundestag hat am 28.10.2011 mehrheitlich das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts beschlossen, welches vom Bundesrat in seiner Sitzung am 25.11.2011 in den Vermittlungsausschuss verwiesen wurde.

Sollte das vom Bundestag beschlossene Gesetz letztlich Bestand haben, so würden für die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften deshalb erhebliche Nachteile entstehen, weil zu befürchten ist, dass der größte Anteil von Wertstoffen durch die Einführung einer Wertstofftonne durch Private „abgegriffen“ würde und damit für die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften nicht unerhebliche Einnahmeverluste entstünden, die erhöhte Abfallgebühren zur Folge hätten.

Technisch ist es schon heute möglich, dass sämtliche Abfälle incl. Wertstoffe (Ausnahme Biomüll und Papiere/Pappen) in **einer** Restmülltonne gesammelt werden könnten. Anlagen zur „Mülltrennung“ sind heute technisch in der Lage, automatisch die einzelnen Fraktionen zu separieren. Das Argument, dass darunter die „Sortenreinheit“ leiden würde, ist ein vorgeschobenes Argument, weil durch die Sammlung in **einer** Tonne ein privat organisierter Wirtschaftszweig (Duales System etc.) entbehrlich würde. Ein Sammeln in einer Tonne, wie es z.B. in einem Versuch in der Stadt Kassel praktiziert wird, hätte ökologische und für die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften auch wirtschaftliche Vorteile. Letztlich würden die Umwelt und alle BürgerInnen von einer solchen Entwicklung profitieren.

Aus diesen Gründen sollte das Land im Vermittlungsausschuss seinen Einfluss dahingehend geltend machen, dass das Kreislaufwirtschafts – und Abfallrecht im vorgenannten Sinne geändert wird.